

Interessiert?

Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Offenburg

Bernadette Kurte, Klimaschutzmanagerin
Tel. 0781 82-2444
bernadette.kurte@offenburg.de

Ewald Kunz, Service und Städtebauförderung
Tel. 0781 82-2330
ewald.kunz@offenburg.de

Unsere Empfehlung

Lassen Sie als erstes einen Gebäude-Check oder einen Solareignungs-Check von der Ortenauer Energieagentur durchführen. Die werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und kosten lediglich je 30 Euro Eigenanteil. Dafür erhalten Sie eine Ersteinschätzung Ihres Gebäudes – inklusive Fördermittelinformation.

Weitere Informationen und Terminvereinbarung unter 0781 924619-0 oder info@ortenauer-energieagentur.de

Richtlinien und Antragsformulare gibt es auf www.offenburg-klimaschutz.de

Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen beisammen haben, geben Sie diese im BürgerBüroBauen in der Wilhelmstraße 12 in Offenburg ab.

Machen Sie Ihr Haus klimafit!

- **Wir fördern Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Wohngebäuden.**
- **Wir fördern den Zubau von Photovoltaik-Anlagen ab einer Leistung von 3 Kilowatt Peak.**
- **Zuschüsse erfolgen zusätzlich zur Bundesförderung!**

Stadt
Offenburg

Ihr Beitrag zum Klimaschutz
– unser Zuschuss

KLIMAFIT 2.0

WIR FÖRDERN
- Wärmeschutzmaßnahmen
- Photovoltaik-Anlagen
www.offenburg-klimaschutz.de

Was ist zu beachten?

Fördergegenstand 1: Energetische Gebäudesanierung

1. Sie haben von einem Energieberater einen Sanierungsfahrplan erstellen lassen.
2. Sie planen die Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan.
Wichtig: Beide Maßnahmen werden nachweislich aus Bundesmitteln (KfW/BAFA) gefördert.
3. Sie haben noch nicht mit den Maßnahmen der energetischen Sanierung begonnen.

Fördergegenstand 2: Erneuerbare Stromerzeugung

1. Sie haben sich von einem Fachbetrieb ein Angebot über die Installation Ihrer Anlage erstellen lassen.
2. Die Größe Ihrer Photovoltaik-Anlage wird mindestens 3 Kilowatt Peak (kWp) installierte Leistung betragen.

Die beiden Fördergegenstände sind unabhängig voneinander, das heißt: Die Förderung für Photovoltaik-Zubau berührt nicht den maximal ausgezahlten Betrag für Wärmeschutzmaßnahmen.



Was bezuschussen wir und wie viel?



Wärmeschutzmaßnahmen

Außenwanddämmung	20 €/m ²
Dachdämmung, inkl. Dachgauben	20 €/m ²
Dämmung oberste Geschossdecke	10 €/m ²
Dämmung Kellerdecke	10 €/m ²
Austausch Fenster und Außentüren	30 €/m ²
Bonus für den Einsatz umweltfreundlich zertifizierter Dämmstoffe	5 €/m ²

Die maximale Förderhöhe bei der Verwendung konventioneller Dämmstoffe liegt bei 5.000 Euro je Gebäude.

Bei Verwendung ausschließlich umweltfreundlich zertifizierter Dämmstoffe erhöht sich der Maximalbetrag auf 7.500 Euro.

KfW-Effizienzhaus-Boni

KfW-Effizienzhaus Denkmal	+ 1.000 €
KfW-Effizienzhaus 70	+ 2.500 €
KfW-Effizienzhaus 55 oder Passivhaus	+ 5.000 €



PhotoVoltaik-Anlage

3 bis 3,9 kWp	400,- €
4 bis 4,9 kWp	520,- €
5 bis 5,9 kWp	660,- €
6 bis 6,9 kWp	820,- €
7 bis 7,9 kWp	1.000,- €
8 bis 8,9 kWp	1.200,- €
9 bis 9,9 kWp	1.420,- €

Was ist sonst noch wichtig?

- Der Zuschuss zum Wärmeschutz erfolgt nur, wenn KfW/BAFA-Nachweise über korrekte Durchführung der Maßnahmen vorliegen.
- Umweltfreundlich zertifizierte Dämmstoffe tragen entweder das natureplus®-Qualitätszeichen oder die „Blaue Engel“-Kennzeichnung.
- Zur Auszahlung des Förderbetrags ist eine Kopie der Handwerkerrechnung/en vorzulegen. Diese muss Information über die wärmedämmte Fläche bzw. der zugebauten Photovoltaik-Leistung sowie ggf. Information zum Umweltsiegel der verwendeten Dämmstoffe enthalten.